

Bestellen Sie den Kuselit ZID unter www.kuselit.de! Jetzt zwei Wochen kostenfrei und unverbindlich testen.

Kanzleiführung professionell (KP) 11/2022

Aktives Kanzleimanagement - Honorarpolitik - Gebührenrecht des Steuerberaters
IWW Institut für Wirtschaftspublizistik, Würzburg - kp.iww.de

Autor/Gericht	Titel	Seite
--	November 2022. Ausgewählte Online-Nachrichten auf einen Blick	183
BGH	BGH, v. 20.09.2022 - XI ZB 14/22 - (Elektronischer Rechtsverkehr; Berufsträger muss Vollständigkeit der Übermittlung aus dem besonderen elektronischen Postfach prüfen)	183
--	Zurückbehaltungsrecht. Man muss das Zurückbehaltungsrecht nicht nur haben, sondern sich auch darauf berufen	183
OLG Oldenburg	OLG Oldenburg, v. 25.02.2022 - 1 Ss 28/22 - (Elektronischer Rechtsverkehr. Dokumente aus dem besonderen elektronischen Postfach im richtigen Format versenden)	183
--	Steuerberaterplattform / beSt. DATEV gibt Mitgliedern Empfehlungen für die Vorbereitung auf Steuerberaterplattform und beSt)	183
Scherf, David	Personalplanung. Planen Sie den Personalbedarf vorausschauend!	184 - 189
Jähne, Ina	Nachweisgesetz. Neuregelungen im Arbeitsrecht zum 01.08.2022	190 - 192
Kalb, Anna-Lena	Steuerberaterplattform / -Postfach. Was bringt die Steuerberaterplattform- und postfachverordnung (StBPPV)?	193 - 196
BFH	BFH, v. 30.05.2022 - II B 55/21 - (DSGVO / Akteneinsicht. Zum Umfang des Anspruchs auf Akteneinsicht	197
AG Kassel	AG Kassel, v. 28.04.2022 - 421 C 301/22 - (Honorar. Regeln Sie die Zahlungsbedingungen im Steuerberatungsvertrag. Dort gehören sie hin)	198 - 199
OLG Hamm	OLG Hamm, v. 08.04.2022 - 25 U 42/20 - (Hinweispflichten. Keine umfassende sozialversicherungsrechtliche Beratungspflicht)	200
Weyand, Raimund	Anmerkung zu OLG Hamm, v. 08.04.2022 - 25 U 42/20 - (Hinweispflichten. Keine umfassende sozialversicherungsrechtliche Beratungspflicht)	200
Goez, Christoph Kraus, Vivian	Honorar. Wie weit reicht das Zurückbehaltungsrecht des Steuerberaters?	201 - 202

Hinweis: Der ZID ist zum persönlichen Nutzen des Empfängers bestimmt. Eine kommerzielle oder automatisierte Verwertung der ZID-Daten durch den Empfänger oder durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Kuselit Verlag GmbH gestattet.

Der ZID wird von der Kuselit Verlag GmbH herausgegeben und technisch von jurmatix Legal Intelligence UG realisiert.

Bei Fragen und Anregungen können Sie sich an support@kuselit.de wenden.